

Ihr Fels in der Brandung.

W&W württembergische

Präsentation

Liquidationsversicherungen - eine neue Chance

2023

Ausgangslage.

Es existiert eine Pensionszusage oder Unterstützungskasse ¹⁾ (Anwartschaft oder laufende Rente).

Das Unternehmen möchte liquidieren.

Da die Firma die versprochene Versorgungszusage nicht mehr selbst erfüllen kann, müssen die Ansprüche des Versorgungsberechtigten bzw. Versorgungsempfängers



... abgefunden oder übertragen werden.

Reaktionsmöglichkeiten.

Abfindung	<ul style="list-style-type: none">▪ keine Verrentung der Abfindung▪ Risikoabsicherungen gehen verloren▪ in Anwartschaftsphase: Aufbau der Altersversorgung geht verloren▪ sofort voll zu versteuern und ggf. zu verbeitragen
Übertragung auf Direktversicherung	<ul style="list-style-type: none">▪ nur bei sehr kleinen Versicherungen möglich (Fördervolumen: 8% BBG steuerfrei, 2022: 6.768 € p.a.)
Übertragung auf Rentner-GmbH	<ul style="list-style-type: none">▪ Subsidiärhaftung bleibt▪ biometrische Risiken bleiben▪ administrativer Aufwand bleibt▪ keine abschließende Lösung
Übertragung auf Liquidationsversicherung	<ul style="list-style-type: none">▪ immer möglich▪ abschließend und haftungsbefreiend



Versorgung verloren



kaum praktische Relevanz



keine Lösung



➔ Liquidationsversicherung in 90% der Fälle der optimale Weg.

Das ist die Liquidationsversicherung.

Versicherungsnehmer	Württembergische Lebensversicherung AG
Versicherte Person	Versorgungsberechtigter
Beitragszahler	Unternehmen
Finanzierung	Einmalbeitrag und/oder Übertragung der bestehende/n RDV(en)
Besteuerung	Einmalbeitrag steuerfrei
Rechtliche Grundlage	§ 3 Nr. 65 b) EStG (steuerrechtlich), § 4 Abs. 4 BetrAVG (arbeitsrechtlich)
Leistung	Rente oder Kapital
Prinzip	1:1 durch „spezielle“ bzw. „atypische“ Direktversicherung ersetzt: <ul style="list-style-type: none">▪ Versorgungsberechtigter wird „direkter“ Bezugsberechtigter für die Leistungen▪ Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Versorgung bleibt aber unverändert
Abwicklung	<ul style="list-style-type: none">▪ Durch die Württembergische▪ Gegen ein einmaliges Honorar, welches bei Abschluss fällig ist



Die Württembergische tritt gegen Einmalzahlung an die Stelle des früheren Arbeitgebers. Sie zahlt zum Rentenbeginn die zugesagten Leistungen direkt netto an den Versorgungsempfänger aus.

Das sind die Einsatzmöglichkeiten.



Pensionszusage mit Rückdeckung bei WL	Pensionszusage mit RDV beim Wettbewerb	VeK Unterstützungskasse	Unterstützungskasse beim Wettbewerb
Wir prüfen VN-Wechsel, falls keine Kongruenz: Übertragung Rückkaufswert	Kündigung und Übertragung Rückkaufswert	Wir prüfen VN-Wechsel, falls keine Kongruenz: Übertragung Rückkaufswert	Kündigung und Übertragung Rückkaufswert
GGF (Anwärter und Rentner) bei Liquidation und Insolvenz			
Arbeitnehmer bei Liquidation (Anwärter und Rentner) (bei Insolvenz tritt der PSV ein)			



**Alleinstellungsmerkmal der WL.
Nur wenige Versicherer bieten die Liquidationsversicherung an.**

Viele Vorteile, kaum Nachteile.

	Vorteile	Nachteile
<p>Versorgungsschuldner: Unternehmen</p> 	<ul style="list-style-type: none">▪ Liquidation ohne Hindernisse▪ Reibungslose Auflösung des Unternehmens → Auslagerung per Einmalzahlung▪ Versorgungsverpflichtung inkl. aller biometrischer Risiken geht vollständig auf Versicherer über: Nachhaftung ausgeschlossen▪ Übernahme der Pensionsverwaltung durch den Versicherer	<ul style="list-style-type: none">▪ Unwiderrufliche Konstruktion▪ Nur einsetzbar bei tatsächlicher Liquidation
<p>Versorgungsempfänger: GGF/ Arbeitnehmer</p> 	<ul style="list-style-type: none">▪ Immer möglich▪ Lohnsteuerfreie Übertragung▪ Das Versorgungsversprechen wird – mit garantierten Leistungen – eingehalten▪ Versteuerung der Leistung wie bei der Pensionszusage bzw. Unterstützungskasse▪ PLUS: vom Gewinn der Versicherung profitieren → Überschüsse erhöhen die Leistung	<ul style="list-style-type: none">▪ (ehemaliger) Arbeitgeber fällt aus Subsidiärhaftung▪ Keine flexible Handhabung (kein Rückfluss an das Unternehmen) → Abbildung analog der Pensionszusage bzw. Unterstützungskasse▪ Oft können beim GGF nur Teilansprüche realisiert werden

 **Die Versorgung bleibt sicher.**

Weitere Informationen.

Kosten

- einmalig pro Versorgtem – bei Abschluss fällig
- bei **Rentenzusage** (mit Kapitalwahlrecht): **2.500 EUR**
(wird direkt in Rechnung gestellt bzw. mit Ablaufleistung der RDV verrechnet)
- bei **Kapitalzusage** (ohne Rentenwahlrecht): **500 EUR**

Steuern und Krankenversicherungsbeiträge

- Die WL macht die Lohnsteueranmeldung und führt die Lohnsteuer und ggf. KV/PV-Beiträge ab
- Bei Kapitalauszahlung wird mögliche **Fünftelungsregel** von uns **nicht berücksichtigt**
(diese kann Versorgungsempfänger durch Abgabe der Einkommenssteuer-Erklärung anwenden §§ 34, 46 EStG)

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Vielen Dank!

